

<p style="text-align: center;">FDP-Fraktion (Anfrage Nr. 1320/2014)</p>
--

Eingereicht am 06.06.2014 um 12:42 Uhr.

Ratsversammlung 19.06.2014

Anfrage der FDP-Fraktion zum Kopier- und Hinterlegungsverbot von Personalausweisen

Die im PAuswG geregelten strikten Beschränkungen für das Kopieren und Hinterlegen von Personalausweisen wurden Ende 2013 noch einmal vom Verwaltungsgericht in Hannover bestätigt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Ist es in städtischen Einrichtungen derzeit üblich Kopien von Personalausweisen anzufertigen oder Personalausweise als Sicherheiten hinterlegen zu lassen?
2. Wenn ja, in welchen Einrichtungen ist dies der Fall und warum?
3. Wenn ja, wie rechtfertigt die Stadtverwaltung dies in Bezug auf das geltende Recht und seine Auslegung durch das Bundesinnenministerium und das Verwaltungsgericht Hannover?

Wilfried H. Engelke
Fraktionsvorsitzender

Hannover / 06.06.2014